

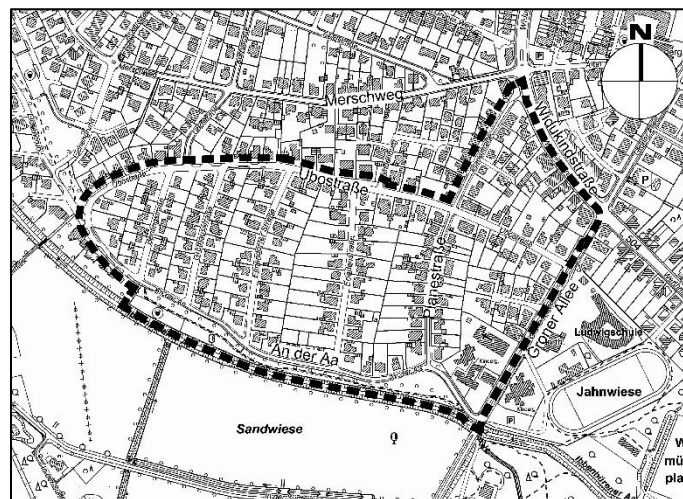


Bebauungsplan Nr. 120 „An der Aa“, Aufstellung Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Rat der Stadt Ibbenbüren hat in seiner Sitzung am 9. April 2025 gemäß §§ 1 (3) und § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120 „An der Aa“ einzuleiten.

Gegenstand des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine verträgliche und maßvolle bauliche Nachverdichtung im Stadtgebiet, wodurch Baulücken geschlossen und weitere Baupotenziale nutzbar gemacht werden sollen. Der Geltungsbereich liegt nördlich der Ibbenbürener Aa, westlich der Groner Allee, südlich der Ubostraße und wird im Nordwesten durch die Planestraße und Widukindstraße begrenzt.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind in dem nachfolgend abgedruckten Auszug aus der Amtlichen Basiskarte (DL-DE-Zero-2.0) durch eine gerissene Linie gekennzeichnet.



Hinweis:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB soll zu einem späteren Zeitpunkt vom Rat beschlossen werden und entsprechend öffentlich bekannt gemacht werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (3) und (4) der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Stadt Ibbenbüren vom 05.07.2021 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Ibbenbüren, 10. April 2025

Stadt Ibbenbüren
Der Bürgermeister
gez. Dr. Schrameyer